

Clemens Binninger

(A) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Diese Stelle kann das Know-how bereitstellen, auf dem neuesten Stand der Technik. Dann sind wir auf der sicheren Seite. Das könnte durchaus auch im Sinne der Grünen sein. In der Großen Koalition hatten wir schon einmal über die Einrichtung eines solchen Service- und Kompetenzzentrums diskutiert. Damals wurde es von den Grünen mit dem Schlagwort „Die Lauscher vom Rhein“ diskreditiert und gesagt: Wir wollen es nicht. Deshalb sage ich an die Adresse der Grünen: Beides wird nicht zu haben sein. Wenn wir Sicherheit in den Ermittlungsverfahren haben wollen – das wollen wir ja alle –, werden wir nicht umhinkommen, eine solche staatliche Stelle zu schaffen.

(Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: Genau so ist es!)

Das BKA alleine ist in der Lage, die Sicherheitsanforderungen zu garantieren. Aber wollen Sie das auch jeder Landespolizei überlassen? – Ich glaube deshalb, der zweite und wichtige Impuls aus dieser Debatte lautet: Wir brauchen ein Service- und Kompetenzzentrum für das gesamte Spektrum an Überwachungstechnik. Dann sind wir auf der sicheren Seite.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

(B) **Vizepräsident Eduard Oswald:**

Vielen Dank, Kollege Binninger. – Jetzt für die Fraktion der Sozialdemokraten unser Kollege Frank Hofmann. Bitte schön, Kollege Frank Hofmann.

(Beifall bei der SPD)

Frank Hofmann (Volkach) (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Wenn wir den Chaos Computer Club vor zehn Tagen nicht gehabt hätten und die Medien nicht darüber berichtet hätten, wären wir noch nicht so weit wie heute. Die Exekutive hat bisher immer gemauert. Wir hatten keine Erkenntnisse. Die sind heute zum ersten Mal offengelegt worden, und es sind völlig neue Ideen aufgetaucht. Herr Binninger hat eben gesagt: Kompetenzzentrum, Servicezentrum. Wir müssen aber aufpassen, dass wir daraus keine Abhörzentrale machen.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Sie sprachen an, den § 100 a StPO müssen wir neu machen, und es muss eine eigene Software her. – Ich denke, das sind Sachen, über die hätten wir uns auch schon vor zwei Jahren unterhalten können, wenn wir das Thema angesprochen hätten. Nein, dieses Thema ist heute hochgekommen, weil es der Chaos Computer Club war, der uns dieses Thema gegeben hat. Sonst wären wir nicht so weit. Deswegen auch von mir herzlichen Dank an den Chaos Computer Club.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Auf der anderen Seite bin ich es ja gewohnt, dass wir seit zwei Jahren in der Innen- und Rechtspolitik streiten bzw. dass Sie streiten. Die Koalition streitet sich wie zwei ungleiche Schwestern, die sich fast bis aufs Blut bekämpfen. Sie verbeißen sich in politische Extreme, einigen können Sie sich lange nicht mehr. Union und FDP sind aufgrund ihrer Unfähigkeit zur politischen Entscheidung gleichermaßen zum Sicherheits- und zum Freiheitsrisiko geworden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Jan Korte [DIE LINKE]: Das stimmt!)

Es hat in Deutschland wohl noch keinen Fall gegeben, in dem sich ein bayerischer Innenminister so dreist und öffentlich vor einen meines Erachtens eindeutigen Rechtsbruch gestellt hat.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Wenn Herr Uhl immer von der Grauzone spricht, dann weiß ich, eigentlich meint er Rechtsbruch. Deswegen sage ich auch Rechtsbruch.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Grundgesetz erlaubt die Überwachung von Telekommunikation an der Quelle, meines Erachtens aber nicht das Anfertigen von Screenshots, bei denen man naturgemäß viel mehr sehen kann als nur eine einzelne E-Mail oder einen E-Mail-Entwurf, zumal wenn alle 30 Sekunden ein Bild gemacht wird.

(D)

Mit ihrer Software hat die bayerische Polizei im Prinzip nichts anderes gemacht als eine Onlinedurchsuchung durch die juristische Hintertür. Der bayerische Innenminister Herrmann kann noch so viel reden, glaubhaft abstreiten kann er das nicht.

Erschütternd ist für mich auch die Ignoranz des Bundesinnenministers gewesen. Manchmal hatte ich den Eindruck, er weiß nicht, wovon er spricht. Wie sonst konnte er sich zu den Äußerungen hinreißen lassen, Screenshots oder gar das Aufzeichnen von Eingaben über die Tastatur – also das Keyloggen – gehöre zum Erfassen der Telekommunikation. Es muss doch klar sein, wenn man die Quellen-TKÜ ohne solche grundrechtswidrigen Maßnahmen nicht umsetzen kann, dann darf man sie auch nicht umsetzen.

Wer ist eigentlich zuständig für diese Misere? – Frau Leutheusser-Schnarrenberger sagt, Herr Friedrich soll eine Führungsrolle in der Aufklärung übernehmen. Herr Friedrich gibt den Schuh weiter an die Bundesländer. Der bayerische Innenminister Herrmann sieht den Bund in der Pflicht, Klarheit für künftige Computerüberwachungen zu schaffen. – Meine Damen und Herren, bitte einigen Sie sich doch. Es ist vielleicht nicht in Ihrem Interesse, sich zu einigen, aber es ist im Interesse unseres Landes.

Frank Hofmann (Volkach)

- (A) Ist das Sicherheitspolitik aus einem Guss, was diese Koalition macht? Ist das die Sicherheitspolitik, in die unsere Bürgerinnen und Bürger Vertrauen haben können? – Nein. Diese Sicherheitspolitik schafft Unmut und Misstrauen in der Bevölkerung. Diese Regierung ist nicht nur ein Freiheitsrisiko – ich bleibe dabei –, sie ist auch ein Sicherheitsrisiko. Die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaats steht so auf dem Spiel.

Bei der Rede der Bundesjustizministerin hätte ich, wenn sie diese Rede, die sie heute gehalten hat, vor zwei Jahren gehalten und dann gehandelt hätte, auch geklatscht. Aber diese Rede kommt zu spät, und das Handeln kommt auch zu spät.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Bundesjustizministerin weiß genau, dass das Bundesverfassungsgericht die Quellen-TKÜ prinzipiell genehmigt hat. Trotzdem hat sie angeordnet, dass die Bundesanwaltschaft sie nicht verwenden darf. Sie hat dazu kein Gesetz in den Bundestag eingebracht, sie macht ihre eigene, sie macht ihre persönliche Politik.

- (B) Die Konsequenzen sind absurd. Keiner will mehr Fälle an den GBA herantragen, der ansonsten für schwerste Kriminalität zuständig ist, weil er davon ausgehen muss, dass die Quellen-TKÜ nicht eingesetzt wird, wenn der GBA das Ermittlungsverfahren in der Hand hat. Das kann nicht angehen. Dadurch wird der Rechtsstaat zu einer Bananenrepublik, in der man sich aussuchen kann, ob man beim GBA landen will. So ähnlich war es heute auch im Innenausschuss vom BKA-Präsidenten zu hören. Das hat mit einem Rechtsstaat nichts zu tun.

Ich glaube, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, Sie müssen sich entscheiden: Entweder ist die Quellen-TKÜ illegal; dann braucht man ein Gesetz. Oder sie darf angewendet werden; dann braucht man ebenfalls ein Gesetz, um neue rechtliche Vorkehrungen zu treffen. Mit Gerede und Geschwafel kann man weder Freiheitspolitik noch Sicherheitspolitik betreiben. Für beides stellt die Koalition ein Risiko dar. Ihre Inkompetenz, sich in der Freiheits- und Sicherheitspolitik zu einigen, schadet diesem Land.

(Jimmy Schulz [FDP]: Frechheit!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Kollege Frank Hofmann. – Jetzt für die Fraktion der FDP unser Kollege Jimmy Schulz. Bitte schön, Kollege Schulz.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Jimmy Schulz (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlich willkommen seien auch die Zuschauer zu Hause an den Empfangsgeräten!

(Heiterkeit – Sebastian Edathy [SPD]: Auf der Tribüne aber auch!)

„Ozapft is“ ist nicht mehr nur der Ausspruch nach dem Anstechen eines Bierfasses, nein, es ist auch Begriff und Hashtag der ganzen Diskussion, die wir hier führen, geworden, auch dank dem CCC, der diesen Begriff geprägt hat. Wir müssen ihm aber für noch viel mehr danken, insbesondere für das 20-seitige Papier, in dem die gesamte Analyse enthalten ist. Ich empfehle übrigens jedem hier im Hause die Lektüre. Dem Dank an den CCC schließe ich mich also explizit an.

Sie werden wissen, dass wir durch den CCC erfahren haben, dass die eingesetzte Software, in diesem Falle in Landshut, mehr kann als eigentlich vorgesehen. Neben den legalen Fähigkeiten der Quellen-Telekommunikationsüberwachung hatte der in Bayern eingesetzte Trojaner zusätzliche Fähigkeiten, zum Beispiel das Keyloggen und die akustische Raumüberwachung. Diese Fähigkeiten waren zwar deaktiviert, aber sie waren in die Software integriert.

Meine Befürchtungen diesbezüglich betone ich bereits seit Jahren, zuletzt in einer Pressemitteilung vor sechs Monaten. Diese Gefahren lassen sich nicht ganz einfach ausschließen. Die schlimmsten Befürchtungen haben sich bewahrheitet. Aber noch viel perfider sind die Funktion des Nachladens von Software und die Fernsteuerung des befallenen Rechners. Das ist im Übrigen eine Fähigkeit, die das Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig hielt. Dieses Feature bietet nämlich die Möglichkeit des beliebigen Nachladens von weiteren Fähigkeiten der Überwachung, von Schadsoftware und anderen Dateien, die hoch- und heruntergeladen werden können.

Besonders frappierend ist aber in diesem Zusammenhang, dass die Software offensichtlich schlampig programmiert wurde. Diese Funktion ist weder gut abgesichert, noch ist sie ausreichend verschlüsselt, was dazu führen kann, dass beliebige Dritte sie sich zunutze machen. Das heißt in der Folge aber auch, dass die Beweiskraft einer solchen Maßnahme möglicherweise gegen null tendiert,

(Burkhard Lischka [SPD]: Genau! – Jan Korte [DIE LINKE]: Richtig!)

falls sich Fremde Zugang zu dem Rechner verschafft haben.

Es scheint also besonders schwierig zu sein, einen grundgesetzkonformen Trojaner zu programmieren. Denn es ist zwar einfach, nachzuweisen, dass eine Software eine bestimmte Fähigkeit hat, aber es ist um Längen schwieriger, nachzuweisen, dass sie eine bestimmte Fähigkeit nicht hat, insbesondere wenn man den Source Code nicht hat. Außerdem lassen sich natürlich viele Funktionen gut verstecken. Es geht hier auch nicht um drei, vier oder fünf Fälle, wie wir immer dachten, son-

(C)

(D)